

Anschreiben der Zentralen Stelle bezüglich Registrierung Verpackungsgesetz

Die Zentrale Stelle Verpackungsregister hat einige Betriebe angeschrieben, die sich im Verpackungsregister registriert hatten, sich aber nicht an einem Dualen System angemeldet haben.

Die Zentrale Stelle fordert die Betriebe mit dem Hinweis auf mögliche hohe Bußgelder unverzüglich zur Realisierung der Systembeteiligung nach dem Verpackungsgesetz für das Jahr 2019 auf.

Nach einem Telefonat mit der Zentralen Stelle Verpackungsregister haben sich neue Erkenntnisse ergeben. Demnach war die Vorregistrierung bei Betrieben die von Lieferanten Serviceverpackung wie Fleischsalatbecher, Dosen, Vakuumbbeutel (nur für Abgabe an Endverbraucher) mit Lizenzgebühren beziehen, **nicht notwendig**. Dies war laut Aussage der Zentralen Stelle Verpackungsregister eine falsche Aussage die 2018 getroffen wurde.

Daher ist die Registrierung in der Datenbank zurückzunehmen. Dies ist wie folgt möglich.

Die Beendigung der Registrierung erfolgt auf der Seite der Zentralen Stelle nach der Anmeldung auf <https://lucid.verpackungsregister.org> indem man zunächst Stammdaten bearbeiten anklickt und dann Registrierung beenden drückt. Bitte tragen Sie das **aktuelle Datum** ein. Über die Beendigung der Registrierung erteilt die Zentrale Stelle Verpackungsregister dem Antragsteller elektronisch eine Bestätigung per Email durch Verwaltungsakt.

Es ist allerdings anzuraten, sich vom Verpackungslieferanten eine Bestätigung bezüglich deren Registrierung geben zu lassen. Bei Kontrollen kann diese Bestätigung mit den Rechnungen wo die Lizenzgebühr aufgeführt wurde, vorgezeigt werden.

Gerne stehe ich für weitere Fragen per Email oder unter der Mobilfunknummer 0176 43200846 zur Verfügung.

Grüße aus Burgthann

Andreas Deß

DESS UG

Wegbereiter für erfolgreiche Fleisch und Wurstwaren